

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Denzlingen am 11.05.2025

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Denzlingen wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
101-01	Wahlbezirk 01	101-01, Schulsporthalle Stuttgarter Straße 15 79211 Denzlingen barrierefrei
101-02	Wahlbezirk 02	101-02, Schulsporthalle Stuttgarter Straße 15 79211 Denzlingen barrierefrei
101-03	Wahlbezirk 03	101-03, Schulsporthalle Stuttgarter Straße 15 79211 Denzlingen barrierefrei
101-04	Wahlbezirk 04	101-04, Schulsporthalle Stuttgarter Straße 15 79211 Denzlingen barrierefrei
101-05	Wahlbezirk 05	101-05, Schulsporthalle Stuttgarter Straße 15 79211 Denzlingen barrierefrei
101-06	Wahlbezirk 06	101-06, Schulsporthalle Stuttgarter Straße 15 79211 Denzlingen barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 20.04.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel – den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Denzlingen, 22.04.2025

Bürgermeisteramt
gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Fragen und Antworten dürfen insgesamt höchstens 5 Minuten Zeit beanspruchen.

Teil 2: Gemeinsame Fragerunde

Alle Kandidierenden sind anwesend. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von allen Bewerberinnen und Bewerbern in wechselnder Reihenfolge beantwortet werden.

Informationen zu Film- und Tonaufnahmen

- Die Veranstaltung wird zur Information der Bevölkerung ins Foyer und in den Kleinen Saal des Kultur & Bürgerhauses live übertragen.
 - Eine Videoaufzeichnung wird erstellt und im Anschluss auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen www.denzlingen.de bereitgestellt.
 - Die Kamera ist auf das Podium mit der Moderation und den Kandidierenden gerichtet. Der Zuschauerraum wird nicht gefilmt.
 - Der Ton aus dem Zuschauerraum, insbesondere bei der Fragerunde, wird aufgezeichnet, sofern das Einverständnis der fragenden Person vorliegt.
 - Zusätzliche Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.
- Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Nutzen Sie diese wichtige Gelegenheit, die Kandidierenden kennenzulernen und sich umfassend zu informieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Markus Hollemann
Bürgermeister

Bürgermeisterwahl am 11.05.2025 in Denzlingen

Offizielle Vorstellung der Kandidierenden für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Die Rathausverwaltung Denzlingen lädt herzlich zur öffentlichen Vorstellungsrunde der fünf Kandidierenden für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ein.

Termin: Montag, 28. April 2025

Ort: Kultur & Bürgerhaus Denzlingen, Stuttgarter Straße 30

Einlass: ab 18 Uhr (Bewirtung im Foyer durch Restaurant „Delcanto“ bis Beginn)

Beginn: 19 Uhr

Ablauf der Veranstaltung

Der genaue Ablauf wird zu Beginn der Veranstaltung im Saal bekanntgegeben.

Teil 1: Einzelvorstellung unter Abwesenheit der Mitbewerbenden

Die Einzelvorstellung findet in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen und unter Abwesenheit der Mitbewerbenden statt.

Jeder zugelassene Kandidierende erhält insgesamt 15 Minuten Zeit, davon

• 10 Minuten für eine Vorstellungsrede sowie

• 5 Minuten zur Beantwortung von maximal drei Fragen aus dem Zuschauerraum.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des **Bürgermeisters/der Bürgermeisterin** am 11.05.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsorten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO).

Sie können mit Ihrem Wahlscheinantrag auch gleichzeitig die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragen.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.denzlingen.de an. Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 07.05.2025, 12 Uhr, freigeschaltet.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem **Mobilgerät über den QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per **Post oder Bote** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuerer@denzlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Denzlingen, Telefon 07666 / 611-1330, E-Mail: buergerbuerer@denzlingen.de.



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörschütten und Reute

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, 30.04.2025, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörschütten und Reute statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Schließanlage der Ruth-Cohn-Schule
- Vergaben
 - Neubau Ruth-Cohn-Schule
Vergabe von Lieferleistungen und Möblierung
 - Schülertische,
 - Schülerstühle,
 - Sideboards,
 - Schränke,
 - weitere lose Möblierung
- Verschiedenes

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Lärmaktionsplan Denzlingen - 4. Runde

Im Auftrag der Gemeinde Denzlingen übernimmt die Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG die Verfahrensdurchführung der Trägerbeteiligung zum 'Lärmaktionsplan Denzlingen - 4. Runde'. In diesem Zusammenhang haben Sie somit die Möglichkeit zum vorliegenden Lärmaktionsplan Stellung zu nehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom 25.04.2025 bis 25.05.2025 durchgeführt.

Der Zwischenbericht des Lärmaktionsplans sowie die Pläne und Tabellen können in dieser Zeit auf der Internetpräsenz der Gemeinde Denzlingen unter: <https://www.denzlingen.de/p/laermaktionsplan> eingesehen und heruntergeladen werden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis einschließlich Sonntag den 25.05.2025, soweit von Ihnen zu vertretende Belange durch die Planung berührt werden. Äußern Sie sich nicht binnen dieser Frist, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die Planung nicht berührt werden. Auch wenn Sie keine Anregungen zur Planung vorzubringen haben und dem Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan Denzlingen in der vorliegenden Form zustimmen können, ersuchen wir Sie dennoch um eine kurze, schriftliche Mitteilung. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an folgende Anschrift: karlsruhe@modusconsult.net.

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute im Wege der Anpassung an die Bebauungspläne „Ortsmitte-Marktplatz“ (Denzlingen), „Östliche Kirchstraße“ (Denzlingen), „Hinterm Hof“ (Denzlingen), erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ (Reute) und „Heimstraße 8“ (Vörstetten)

Nach einem Hinweis der Höheren Raumordnungsbehörde werden die Bekanntmachungen der Berichtigungen des Flächennutzungsplans im Wege der Anpassung an die nachfolgenden rechtskräftigen Bebauungspläne hiermit veröffentlicht.

a) Bebauungsplan „Ortsmitte-Marktplatz“ (Gemeinde Denzlingen)
Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 04.12.2018 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte-Marktplatz“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen am 13.12.2018 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



b) Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ (Gemeinde Denzlingen)
Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 30.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen am 08.04.2021 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als geplante gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).

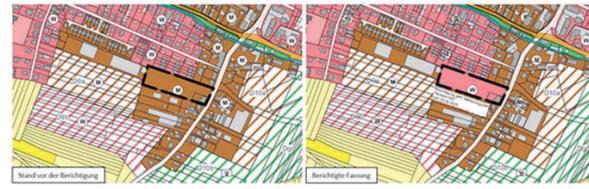


c) Bebauungsplan „Hinterm Hof“ (Gemeinde Denzlingen)
Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 25.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hinterm Hof“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen am 03.08.2023 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als geplante gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



d) Erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ (Gemeinde Reute)
Der Gemeinderat der Gemeinde Reute hat am 14.09.2023 in öffentlicher Sitzung die erste Änderung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Reute am 21.09.2023 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der westliche Teil des zu berichtigenden Bereichs als geplante gemischte Baufläche dargestellt, ein Bereich im Osten als geplante Fläche für Gemeinbedarf. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



e) Bebauungsplan „Heimstraße 8“ (Gemeinde Vörstetten)
Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 07.10.2024 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heimstraße 8“ als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten am 25.10.2024 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes angepasst. Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute wird der zu berichtigende Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich und Inhalt der Berichtigung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und mit einer durchbrochenen schwarzen Umrandung gekennzeichnet (unmaßstäblich).



Die vorgenannten Berichtigungen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt jeweils am 24.04.2025 in den Amtsblättern der Gemeinden Denzlingen und Reute sowie am 25.04.2025 im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten. Tag der letzten Bekanntmachung ist somit der 25.04.2025.

Der berichtigte Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute kann in den Rathäusern aller drei Mitgliedsgemeinden während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienststagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jedermann kann den berichtigten Flächennutzungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Flächennutzungsplan im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Denzlingen unter <https://denzlingen.de/eip/pages/flaechennutzungsplan.php> (→ Plänen, Bauen und Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Flächennutzungsplan)
- Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/flaechennutzungsplan.php> (→ Wirtschaft und Bauen → Flächennutzungsplan)
- Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/bauen-wohnen/baugebiete/flaechennutzungsplan> (→ Bauen und Wohnen → Baugebiete → Flächennutzungsplan)

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Verletzungen gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Flächennutzungsplanberichtigung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute geltend gemacht worden sind:

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs.

Sind die vorgenannten Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 5 GemO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist bei einer der drei Mitgliedsgemeinden Denzlingen, Vörstetten oder Reute darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez.
Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich wieder im **Mai 2025**. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann **bis spätestens 1. Mai 2025** auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Ihren Antrag richten Sie an die: Bürgerstiftung Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen. Oder per E-Mail an: buergerstiftung@denzlingen.de.

Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht. Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen, Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666 / 611-1200 oder buergerstiftung@denzlingen.de gerne zur Verfügung.

Abteilung Soziales geschlossen

Die Büros für soziale Angelegenheiten im Rathaus Denzlingen sind **vom 22. bis 25. April** nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.

Jugendpflege Denzlingen sucht Betreuungskräfte für die Ferienspielaktion

Für die diesjährige Ferienspielaktion vom 4. bis 15. August, sucht die Jugendpflege Betreuungskräfte. Zum Thema Weltall wird ein spannendes Programm für Kinder von 5 bis 11 Jahren zusammengestellt. Die Ferienspielaktion findet täglich von 13.30 bis 17.30 Uhr statt. Betreuungskräfte werden von der Jugendpflege geschult. Am Ende der Aktion gibt es ein Honorar und auch eine Bescheinigung über ein sozialpädagogisches Tätigkeitsfeld. Interessierte dürfen sich gerne bis zum 7. Mai bei der Jugendpflege melden. Das erste Info-Treffen findet am 7. Mai, um 19 Uhr im Jugendtreff, Hindenburgstraße 125, statt.

Jugendpflege Denzlingen
Hindenburgstraße 125 / 79211 Denzlingen, Telefon 07666/611 2225
E-Mail: jugendpflege@denzlingen.de, www.jugend-denzlingen.de.

Wirtschaftssprechstunde April und Mai

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:
Dienstag, 29. April: 15 bis 16 Uhr
Dienstag, 20. Mai: 15 bis 16 Uhr
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber; Telefon 07666/611-1201 oder -1202.

Denzlingen

Wo Ideen flügge werden

Jetzt gemeinsam abheben!
Mit Beratung und Förderung
rund um Energie, Mobilität und Sanierung

Mehr zu unseren
ausgezeichneten Zukunftsplänen:
www.denzlingen.de/pi/klimaschutz

DENZLINGEN

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Gefördert durch: Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, BUND, FFA, Projektträger Karlsruhe

Bürgersprechstunde April und Mai 2025

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:
 - Dienstag, 29. April: 14 bis 15 Uhr
 - Montag, 05. Mai: 15 bis 16 Uhr
 - Montag, 05. Mai: 16 bis 17 Uhr (Jugendsprechstunde)
 - Dienstag, 20. Mai: 14 bis 15 Uhr
 Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 27. April: Peter Schwörer (85 Jahre); Inge Gärtner (70 Jahre).
- 28. April: Karin Viesel (70 Jahre).
- 29. April: Dr. Klaus Kühlwein (70 Jahre), Rolf Hermann (70 Jahre).
- 30. April: Regina Dudenhöffer (70 Jahre).

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 28. April
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Das Schadstoffmobil kommt!

Samstag, 26. April, 12 bis 14 Uhr, Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße
 Angenommen werden u.a. Leuchtstoffröhren, Batterien, Autobatterien, Lacke und Lasuren, Pflegemittel und Reiniger, Abfälle mit schädlichen Bestandteilen usw.

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Do., 24.4.	15-16 Uhr	Bücherwürmer (ab 3 Jahren)
Fr., 25.4.	15-17 Uhr	ZockFreitag
Mo., 28.4.	15.30-16.30 Uhr	Bücherwichtel (1 Jahr)



MEDIATHEK DENZLINGEN

Minigolf Denzlingen eröffnet

Die Minigolfanlage hat zunächst nur bei schönem Wetter Samstag ab 15 Uhr und Sonn-/Feiertage ab 13 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Informationen zu den Öffnungszeiten und den Preisen findet man auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen oder der Beschäftigungsgesellschaft 48°Süd unter www.48gradsued.de. Das Team von 48° Süd freut sich auf regen Besuch!
 Minigolfplatz Denzlingen, Berliner Straße 57, Telefon 0161-7919903 und 07643 / 3339230, info@48gradsued.de

9. Denzlinger Pflanzentauschbörse

Pflanzen und Gartenartikel, Infos & Erfahrungen tauschen

Informationen zu Nisthilfen & naturnaher Gartengestaltung

Bewirtung im Heimethues & Flohmarkt für Gartenutensilien

Samstag · 26. April 2025 · 11-14 Uhr
Festplatz am Heimethues · Hauptstraße 76 · Denzlingen



Ungezählte Absperrungen

Denzlingen (hg). Besondere Aufmerksamkeit, Rücksicht und oft auch etwas Geduld sind beim Straßenverkehr nötig aufgrund der vielen Baustellen im gesamten Ortsgebiet. Der Verkehr an der Hauptstraße westlich der Bahnlinie ist seit Tagen mit Ampeln geregelt. Fahrbahn-Einschränkungen sind bei den Bauarbeiten meist unvermeidlich. Der Grund für die vielen Absperrungen und Umleitungen ist hinlänglich bekannt, nachdem bereits seit vielen Monaten von der Telekom Glasfaserkabel verlegt werden. Die unvermeidbaren Einschränkungen werden in der Bevölkerung überwiegend mit Verständnis aufgenommen, da zumindest alle Internet-Nutzer künftig mit deutlich besseren Übertragungsgeschwindigkeiten arbeiten können. Übrigens: Wer den Hausanschluss unmittelbar beim Aufbruch der Straße verlegen lässt, bekommt diesen Service kostenlos. Ein späterer Anschluss wird zwar auch noch möglich sein, ist jedoch mit nicht geringen Kosten verbunden.

Fotos: Helmut Gall

Informationen zum Koalitionsvertrag

Johannes Fechner wirbt um Vertrauen bei der SPD-Basis

Denzlingen. Überwiegend Zustimmung gab es für den Koalitionsvertrag von den SPD-Mitgliedern im Kreis bei einer Diskussion der SPD-Kreisverbände Emmendingen und Freiburg im Denzlinger Kultur- und Bürgerhaus. Der Informationsbedarf der SPD-Basis war dabei groß, denn derzeit läuft das SPD-Mitgliedervotum zum Koalitionsvertrag.



Johannes Fechner, MdB, und Viviane Sigg, SPD Vorsitzende des Ortsverbands Freiburg, werben um Vertrauen in den Koalitionsvertrag.

Foto: Veranstalter

Als Mitglied des SPD-Verhandlungsteams stellte Johannes Fechner die wesentlichen Inhalte des Koalitionsvertrags vor. Die SPD habe wichtige SPD-Ziele durchgesetzt: So würden die Vereine und Ehrenamtliche besser unterstützt durch eine höhere Ehrenamtspauschale und höhere Freibeträge bei der Umsatzsteuer für Vereinsfeste. Das Rentenniveau werde auf 48 Prozent gesetzlich festgeschrieben und die Mietpreisbremse verlängert. Auch eine umfassende Pflegereform, insbesondere mit dem für den Landkreis wichtigen Stambulant-Modell, sei vorgesehen. Arbeitnehmer und Unternehmen

würden von Bürokratie und Steuern entlastet. Klimaschutz und der Ausbau der erneuerbaren Energien würden weiter vorangetrieben. Kriminalität werde noch effektiver bekämpft durch mehr Befugnisse für die Ermittlungsbehörden und Migration viel besser geordnet, damit Straftäter einfacher abgeschoben

und Menschen, die zu uns zum Arbeiten kommen, schneller integriert werden können. In der anschließenden Diskussion sagten viele SPD-Mitglieder, dass der Vertrag sicherlich nicht SPD pur sei, aber eine gute Grundlage für eine Regierungsbeteiligung mit der Union. Auch brauche Deutschland schnell eine hand-

lungsfähige Regierung, gerade wegen der außenpolitischen Herausforderungen durch den Zickzackkurs des US-Präsidenten. SPD-Landtagskandidatin Martina Fuhrmann wollte wissen, ob Wehrdienst und Zivildienst wieder eingeführt werden. Fechner erläuterte, dass der Koalitionsvertrag das schwedische Modell vorsieht, wonach alle 18-jährigen angeschrieben werden und verpflichtet sind zu antworten, ob sie Interesse an der Bundeswehr haben.

Für Fechner und viele Genossen sei vor allem auch ein neuer Politikstil erforderlich. Denn die SPD habe die Wahl so haushoch verloren, weil die Bürger kein Vertrauen mehr hatten, nachdem die Ampel oft nur gestritten statt Herausforderungen gelöst habe. Deshalb müsse die neue Regierung schnell Reformen angehen, die beim Bürger wirken. Die Freiburger SPD-Vorsitzende Viviane Sigg rief abschließend alle SPD-Mitglieder auf, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Albert Schweitzer im Jubiläumsjahr

Würdigung mit Ausstellung, Vorträgen und Konzerten

Denzlingen/Glottertal. Der Theologe, Philosoph, Musiker, Arzt und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Vor 150 Jahren wurde er in Kaisersberg bei Colmar geboren, vor 60 Jahren starb er. Die evangelische Kirchengemeinde Denzlingen-Heuweiler-Glottertal widmet Albert Schweitzer anlässlich des Jubiläums mehrere Veranstaltungen.

Bis zum 4. Mai lädt die Ausstellung „Albert Schweitzer - grenzenlose Menschlichkeit im Denken und Handeln“ in die evangelische Kirche in Glottertal (Kandelstraße 17) ein. Sie ist werktags sowie an den Wochenenden 19., 20. und 26. April sowie am 4. Mai jeweils von 10 bis 16

Uhr geöffnet. Die Ausstellung wurde vom Albert-Schweitzer-Zentrum mit Sitz in Offenbach am Main konzipiert. Veranstalter sind die Evangelische Erwachsenenbildung Emmendingen / Breisgau-Hochschwarzwald (EEB) und die Evangelischen Kirchengemeinde Denzlingen.

Am Sonntag, 21. April, um 9 Uhr startet am Denzlinger Wanderparkplatz Einbollen eine spirituelle Wanderung mit Impulsen zur Theologie Albert Schweitzers und einer Andacht. Danach sind alle zum Mitbringspicknick eingeladen. „Wagen wir die Dinge zu sehen, wie sie sind“, heißt es am Mittwoch, 30. April, 19.30 Uhr, bei Lesungen aus Albert Schweitzers Texten und Musik, gestaltet von Pfarrerin Angelika Büchel und Pfarrer Thomas Herrmann.

Der Abend findet ebenso wie der thematische Gottesdienst zum Abschluss der Ausstellung am Sonntag, 4. Mai, um 9 Uhr in der evangelischen Kirche im Glottertal statt.

Am Sonntag, 4. Mai um 10.30 Uhr folgt in der Georgskirche Denzlingen (Hauptstraße 120) ein Tiersegnungsgottesdienst. Bereits am Dienstag, 8. April, um 15.30 Uhr, nimmt Hanns-Heinrich Schneider die Gäste der ökumenischen Begegnungsstätte im Karl-Höfflin-Gemeindehaus Denzlingen (Hauptstraße 120) mit auf einen „kleinen Spaziergang durch Schweitzers Leben und Werk“.

Am Montag, 2. Juni, 20 Uhr hält Angelika Büchel einen Vortrag zu „Albert Schweitzer - eine Annäherung an seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ in Kooperation mit dem

Ökumenischen Bildungswerk KHG Denzlingen. Am Sonntag, 3. August, 19 Uhr gibt es in der Georgskirche Denzlingen unter dem Titel „Dichter und Maler in Musik“ Orgelmusik von J. S. Bach und F. Mendelssohn-Bartholdy, im Wechsel mit Texten von Albert Schweitzer über J. S. Bach und dessen Musik. Mitwirken werden Bezirkskantor Jörn Bartels (Orgel); Brita Kopf, Kathrin Osteneck (Lesungen).

Am Sonntag, 7. September, finden Gottesdienste zum Thema Schöpfung um 9 Uhr in der evangelischen Kirche Glottertal, um 10.30 Uhr in der Georgskirche Denzlingen statt. Und schließlich am Freitag, 21. November, findet ein Theologischer Abend zu Albert Schweitzer um 19.30 Uhr in der evangelischen Kirche Glottertal statt.

Sammelstelle für alte Handys

Hilfswerk „missio“ sorgt für fachgerechte Verwertung

Denzlingen. An der Infozentrale im Denzlinger Rathaus können Einwohner ab sofort ihre alten oder ungenutzten Handys spenden und damit Gutes bewirken.

Das international tätige Hilfswerk „missio“ sorgt für die fachgerechte Verwertung der Altgeräte und spendet den Erlös für zahlreiche weltwei-

te Hilfsprojekte. Über 195 Millionen ausrangierte Handys liegen nach Schätzung von Experten ungenutzt in deutschen Schubladen. Da Smartphones zahlreiche wertvolle Rohstoffe wie Gold, Silber und Seltene Erden enthalten, die wiederverwendet werden können, entspricht dies einer beachtlichen Menge ungenutzter Rohstoffe.

Wer sein altes Handy in die „missio“-Handysammelbox im Foyer des Rathauses einwirft, bewirkt daher gleich mehrfach Gutes: man schont Ressourcen, unterstützt wichtige Hilfsprojekte und schafft zugleich Platz im eigenen Schrank. Die „missio“-Handysammelbox steht ab sofort an der Infozentrale im Denzlinger Rathaus bereit. Weitere Informa-

tionen zur „missio“-Handysammelaktion finden sich unter: [https://www.missio-hilft.de/mitmachen/aktion\[1\]schutzengel/handyspenden/](https://www.missio-hilft.de/mitmachen/aktion[1]schutzengel/handyspenden/) (siehe QR-Code).

